

## Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Margarethen  
Amt Wilstermarsch, Kreis Steinburg, Land Schlesw.-Holst.

---

### Teil 1 Bestandsbeschreibung

#### 1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Das Kirchdorf St. Margarethen liegt im Westen des Kreises Steinburg in der Wilstermarsch und grenzt an die Gemeinde Büttel. Sonstige Nachbargemeinden sind im Norden Landscheide, im Osten Nortorf und im Süden Brokdorf.

Die Entfernungen betragen zum  
Unterzentrum Brunsbüttel 8 km  
Unterzentrum Wilster 9 km  
Unterzentrum Glückstadt 17 km  
Mittelzentrum Itzehoe 18 km.

Die verkehrsmässige Erschliessung erfolgt durch die in Ostwestrichtung verlaufende B 5 (Itzehoe - Brunsbüttel) und durch die von Elmshorn kommende, teilweise hinter dem Elbdeich geführte B 431 (Grüne Küstenstrasse). Anschluss nach Norden (Burg/Dithmarschen) ist durch die L 137 gegeben. Weitere Wirtschaftswege erschliessen die Ortsteile Osterbünge und Scheelenkuhlen und die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Bahnhof St. Margarethen liegt ca. 3,5 km nördlich des Ortes in Landscheide.

Auf dem Wasserwege ist St. Margarethen von der Elbe aus erreichbar. (Anlegestelle für Getreideumschlag - Liegeplätze \* für Segelboote am "Neuen Hafener Kanal" im Aussendeich).

\*Landwirt-  
schaftl.  
Güter u.  
Baumateri-  
al

Weitere Entwässerungskanäle, die das Gemeindegebiet in Nord-südrichtung durchschneiden, sind der "Alten Hafener Kanal" und der "Vierstieg Hafener Kanal". Die Schleusen und Schöpfwerke zur Elbe befinden sich im südlichen Gemeindegebiet.

Die Gemeinde St. Margarethen ist versorgungsmässig überwiegend nach Itzehoe und Brunsbüttel, zu dessen Nahbereich die Gemeinde gehört, ausgerichtet. Verflechtungen nach Wilster sind durch das Amt Wilstermarsch sowie durch die Zuordnung zu der Haupt- und Realschule sowie der Sonderschule gegeben. Aufgrund der relativ guten infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übt St. Margarethen Versorgungsfunktionen für die westlichen Gemeinden des Amtes Wilstermarsch aus.

## 2. Geschichtliche Entwicklung

In einer Urkunde von 1342 wurde in St. Margarethen eine Kirche mit dem Namen Elreddenfleth genannt. Sie fiel den Elbfluten zum Opfer. Um 1500 wurde sie zurückverlegt und am jetzigen Ort wieder errichtet. Sie wurde am Tage der Heiligen ~~St.~~ Margarethe (13.7.) eingeweiht. So bildete sich der Ortsname St. Margarethen. Alljährlich findet noch heute am 1. Sonntag nach dem 13.7. der weit bekannte St. Margarethener Markt statt. An der ursprünglichen Besiedlung in sogen. Duchten hatten Holländer, die die Deiche und Schleusen etwa im 12. und 13. Jahrhundert erstellten, grossen Anteil.

## 3. Bevölkerungsstruktur

### 3.1 Bevölkerungsentwicklung

1961	948 Einwohner
1963	941 Einwohner
1964	903 Einwohner
1967	899 Einwohner
1968	891 Einwohner
1969	910 Einwohner

1970	937 Einwohner
1972	879 Einwohner
1973	876 Einwohner

Wie die Übersicht zeigt, fiel die Bevölkerung, abgesehen von den Jahren 1968 und 1969, stetig.

### 3.2 Altersaufbau

Unter 15 Jahren	210	22,4%
bis 64 Jahren	550	58,6%
älter als 65 Jahre	177	19%

Wie die Übersicht zeigt, ist die Bevölkerung in St.Margarethen gegenüber dem Kreisdurchschnitt leicht überaltert. Am deutlichsten tritt der Unterschied in der Altersgruppe "über 65 Jahre" zu Tage. Hier beträgt der Anteil der Bevölkerung im Kreis etwas durchschnittlich 15%. Das sind 4% weniger als in St.Margarethen.

### 3.3 Haushaltgrößen (27.5.1970)

Die durchschnittliche Haushaltgröße beträgt in St.Margarethen 2,7 Personen pro Haushalt. Das entspricht in etwa dem Kreisdurchschnitt mit 2,8 Personen pro Haushalt.

### 3.4 Wohnsituation

1968 betrug die Anzahl der Wohnungen 342. 1971 betrug die Anzahl 350 Wohnungen. Von diesen Wohnungen sind 52 Rentnerwohnungen.

## 4. Erwerbstätigkeit

### 4.1 Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen

25,5% (89) der Erwerbstätigen sind in der Land- und

Forstwirtschaft beschäftigt. Dieser Bereich ist neben dem Baugewerbe der einzige Bereich, in dem der Anteil der Erwerbstätigen über dem Kreisdurchschnitt liegt. Nahezu gleich stark wie in der Land- und Forstwirtschaft ist der Anteil der Erwerbstätigen im Bereich der "sonstigen Dienstleistungen". Hier finden 26,4% ihre Arbeitsstätte. Die drittstärkste Gruppe bilden mit 23,5% (82) die Erwerbstätigen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes. Insgesamt waren mit Stand vom 27.5.1970 349 Erwerbspersonen in St.Margarethen vorhanden.

Die Erwerbsquote liegt mit 37% unter dem Kreisdurchschnitt von 40,5%. Dies wird einerseits auf die teilweise überalterte Bevölkerungsstruktur sowie auf den im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt geringeren Frauenanteil bei den Beschäftigten zurückgeführt. In St.Margarethen waren nur etwa 30% der Frauen gegenüber 33% im Kreis erwerbstätig.

#### 4.2 Pendlerbewegungen

In Zeitraum 1961 bis 1970 erhöhte sich der Auspendlerüberschuss von 16,7% der Erwerbspersonen auf 25,2%. Von den 118 Auspendlern fanden etwa 34% ihren Arbeitsplatz in Itzehoe, 30% in Wilster und 15% in Brunsbüttel.

55 Personen pendelten nach St.Margarethen ein. Von Einpendlern kamen etwa 62% aus der Nachbergemeinde Büttel.

#### 5. Arbeitsstätten

Von den etwa 100 vorhandenen Arbeitsstätten zählten rd. 50 zur Landwirtschaft. Die übrigen Arbeitsstätten sind Einzelhandelsbetriebe sowie Gewerbe für Nahversorgung. Mit dem relativ guten Geschäftsbesatz wird eine

gewisse zentralörtliche Funktion von St. Margarethen für die Nachbargemeinden unterstrichen.

Die Entwicklung der Arbeitsplätze verlief im Zeitraum 1960 bis 1970 ebenso rückläufig wie die Bevölkerungsentwicklung. In diesem Zeitraum sank die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft von 123 auf 89, im produzierenden Gewerbe von 71 auf 48 und im Dienstleistungsbereich von 112 auf 108.

#### 5.1 Öffentliche Dienstleistungen

In St. Margarethen sind vorhanden:

1 Poststelle, 1 Polizeiposten, 1 Kirche sowie eine fünfklassige Grundschule.

#### 6. Landwirtschaft

Die Grössenordnung der Betriebe beträgt:

21 - 10 ha

18 - 20 ha

24, 20 - 50 ha

Die Bonitierung der Böden reicht von 65 bis 80 Punkte.

#### 7. Öffentlicher Nahverkehr

St. Margarethen wird von 3 Buslinien bedient. Es existiert die Linie Marne - St. Margarethen - Elshorn, die Linie Brunsbüttel - St. Margarethen - Itzehoe sowie die überregionalen Verbindungen Rendsburg - Itzehoe - Bremen.

#### 8. Technische Infrastruktur

##### 8.1 Ver- und Entsorgung

Für die Wasserbeschaffung ist der Wasserbeschaffungsverband

"Unteres Störgebiet" zuständig. Das Gemeindegebiet ist ausreichend und vollständig versorgt. Für die Oberflächenentwässerung sind die Sielverbände "Bütteler Kanal", "Vierstieghufener Kanal" und "Haarwettern" zuständig. Das Oberflächenwasser wird in offenen Gräben zur Vorflut geführt. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt durch Vollkanalisation zu dem von der Gemeinde unterhaltenen vollbiologischen Klärwerk, welches derzeit nur zur Hälfte ausgelastet ist.

### 8.2. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg Rendsburg.

### 8.3. Müll

Die Abfallbeseitigung erfolgt zur Zeit durch den Müllabfuhrzweckverband des Kreises Steinburg. Im Rahmen der industriellen Entwicklung des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel sind vom Kreis Steinburg als künftigen Träger der Abfallbeseitigung Planungen für eine zentrale Deponie eingeleitet worden.

## 9. Besitzverhältnisse (ohne Privatbesitz)

Von dem 1 324 ha grossen Gemeindegebiet gehören:

der Gemeinde	27,5 ha
Land	3,6 ha
Bund	323 ha
Kirche	15,3 ha
Deich- und Hauptsielverband	20,1 ha
Kirchspiel	0,2 ha
Amt	0,5 ha

## 10. Haushaltslage

### 10.1 Haushaltsvolumen 1974

Verwaltungshaushalt	480 100 DM
Vermögenshaushalt	114 700 DM

10.2 Steueraufkommen - allgemeine Finanzaufweisungen (1974)

Grundsteuer A	39 300 DM
Grundsteuer B	27 000 DM
Gewerbesteuer	65 000 DM
Einkommenssteueranteil	127 000 DM
Vergnügungssteuer	300 DM
Hundsteuer	900 DM
Schlüsselzuweisungen	87 200 DM
Steuerkraft je Einwohner	230 DM
Verschuldung je Einwohner	274 DM
Der freie Finanzspielraum der Gemeinde beträgt	10 000 DM

11. Bauleitplanung

Im Bereich der Bauleitplanung besitzt St. Margarethen bisher nur einen rechtsgültigen Plan, und zwar den Bebauungsplan Nr.1. Dieser Plan ist bereits realisiert.

Teil 2 Planungsziele der Gemeinde

1. Allgemeine Zielsetzungen

Hinsichtlich ihrer Entwicklung folgt die Gemeinde den Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung. Die Gemeinde strebt lediglich ein Wachstum an, wie es zur Erhaltung der vorhandenen privaten und öffentlichen Infrastruktur erforderlich ist. Hierbei ist eine mögliche Übersiedlung für Bürger aus den Gemeinden Büttel, Kudensee und Landscheide, die der industriellen Entwicklung weichen, berücksichtigt.

Neben der Sicherung der örtlichen Entwicklung sieht die Gemeinde im Rahmen der Zielsetzungen des Landes Flächen für die Errichtung eines Tanklagers und Ges-Chemiehafens vor.

Wegen der räumlichen Nähe der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Brokdorf zu den Flächen, die für die Errichtung eines Tanklagers und eines Gas-Chemie-Hafens vorgesehen sind, sind der Gashafen und der dazugehörige Gasumschlag hinsichtlich der möglichen Gefährdung der Kernkraftwerke durch chemische Explosionen bei der Lagerung, dem Umschlag und bei Tankerkollisionen (Quer- verkehr vor den Kernkraftwerken) auf ein Maß zu beschränken, das diesen Gefahren Rechnung trägt. An der Planung des Tanklagers und des Gashafens ist daher die atomrechtliche Genehmigungsbehörde zu beteiligen.



Mit der Darstellung der Bauflächen im Flächennutzungsplan verfolgt die Gemeinde vorrangig das Ziel, die Wohn- und Lebensbedürfnisse in der Ortslage zu sichern und die Beschränkungen aufzuzeigen, denen die gewerblich-industriellen Flächen aus Umweltschutzgesichtspunkten unterliegen. In der verbindlichen Bauleitplanung sollen dazu Einzelheiten festgesetzt werden.

## 2. Ausweisungen des F-Planes

In dem Gemeindegebiet sind rd. 35 ha als Siedlungsfläche, rd. 85 ha als gewerbliche Fläche und rd. 18,5 ha als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt.

### 2.1 Bestandsausweisungen

Die Gemeinde geht davon aus, dass zufolge der geplanten Verdrückung der 50 m Deichschutzstreifen an der derzeitigen Deichlinie entfällt und somit bei der Planung nicht mehr zu berücksichtigen ist. Demzufolge ist eine Bauflächendarstellung entsprechend dem derzeitigen Stand erfolgt.

Entsprechend seiner Struktur ist der Ortskern als Mischbaufläche dargestellt. An der B 431 sind Wohnbauflächen dargestellt. Die Entwicklung an der B 431 und der B 5 erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Zielsetzungen.

Die Darstellung der Bauflächen entlang der B 431 und der B 5 sollen eine Schliessung der Baulücken ermöglichen und so zu einer einheitlichen Siedlungsstruktur führen.

### 2.2 Wohnbaufläche (neu)

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele sind rd. 5 ha Neubaufäche östlich an die B 431 angrenzend ausgewiesen. Eine Bebauung ist stufenweise vorgesehen. Die Sicherung der Flächen für den Eigenbedarf soll durch Erwerb des Bauerwartungslandes erfolgen.

Die Darstellung als Wohnbaufläche soll im Bebauungsplan eine Differenzierung in WA - und WS - Gebiete ermöglichen. Die Ver- und Entsorgung des Gebietes kann durch die derzeit vorhandenen Anlagen sichergestellt werden.

### 2.3 Flächen für den Gemeinbedarf (neu)

Nördlich der B 5 sind Flächen für den Bau einer Schulsport-

halle sowie eines Sportplatzes vorgesehen. In Verbindung mit dem Schulgelände ist eine Fläche für einen Kindergarten dargestellt. Eine Erweiterung des Friedhofes ist nach Osten möglich.

Die Gemeinde ist der Auffassung, dass mit diesen Flächen zunächst der örtliche Bedarf an Infrastruktureinrichtungen gedeckt werden kann. Damit soll keine Standortentscheidung für eine grundlegende Erneuerung der Schule getroffen werden.

In Zuge einer späteren Weiterentwicklung der Gemeinde ist die Fläche südlich der B 5, - nördlich des neuen Wohnbaugebietes als Standort für zentrale Einrichtungen vorgesehen. Eine entsprechende Ausweisung wird für ~~den~~ Planungszeit<sup>raum</sup> z.Z. ~~jedoch~~ nicht für notwendig erachtet.

#### 2.4 Gewerbefläche (neu)

Im Westen der Gemeinde ist nördlich und südlich der B 5 ein kleineres Gewerbegebiet dargestellt. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass sie einerseits Flächen für eine evtl. Auslagerung örtlicher Betriebe, andererseits aber auch Flächen für neue kleinere nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe vorsehen müsse. Die Flächen sind vorwiegend für solche Betriebe gedacht, die der örtlichen Nahversorgung dienen. Auf dem neueinzudeckenden bisherigen Vordeichgelände sind in Fortsetzung der Gewerbeflächen auf dem Bütteler Gemeindegebiet Flächen für ein Tanklager vorgesehen. Durch die Erhaltung des derzeitigen Elbdeiches sowie einer Schutzgrünfläche zwischen rd. 300 bis 400 m Breite wird den Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung getragen. Sollten weitere Massnahmen notwendig werden, wird bei deren Realisation auf die Unterstützung des Landes Schlesw.-Holst. gehofft. Erwerb und Unterhaltung dieser Flächen müssen zu Lasten des Veranlassers gehen, soweit eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist.

## 2.5 Technische Infrastruktur

### Verkehr (Strasse)

Die beengte Lage der Ortsdurchfahrten B 431 und L 137 und die Gewichtsbeschränkung auf der Landesstrasse erfordern im Zusammenhang mit der Entwicklung des Industriebereiches einen verkehrsgerechten Ausbau.

Aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen ist eine östliche Umgehung vorgesehen, deren genaue Trassenführung Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens sein wird. Hinsichtlich des Baustellenverkehrs (Bayer - VEBA) behält sich die Gemeinde gegebenenfalls eine Änderung ihres Flächenutzungsplanes vor.

### Verkehr (Wasser)

Das im Flächennutzungsplan dargestellte SO-Gebiet (Industrie-hafen - Ost) hat vorsorglichen Charakter. Die genaue Grösse und Lage des Hafengebietes wird sicherst dann darstellen lassen, wenn der Stand der diesbezüglichen Planung ein konkreteres Stadium erreicht hat.

Der Industriehafen - Ost wird über eine 50 m breite Transportstrasse mit dem Schienennetz verbunden. Über die Art der Einrichtungen in dieser Trasse können zur Zeit noch keine Aussagen gemacht werden.

### Flächen für Versorgungsanlagen

Im Rahmen des Energiekonzeptes für den Raum Brunsbüttel ist im Westen des Gemeindegebietes eine Fläche für ein Umspannwerk der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG. vorgesehen.

### Entsorgung (Schmutzwasser)

Die Abwässer des Ortes werden dem vorhandenen Klärwerk zugeführt. Ein Anschluss des Neubaugebietes ist vorgesehen. Nach Vollendung des Vordeiches und der Neuordnung der Oberflächenentwässerung werden die geklärten Abwässer durch das Schöpfwerk in Büttel in die Elbe geleitet. Durch die Neuordnung der Abwasserbeseitigung dürfen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die gewerblich-industriellen Gebiete erhalten eigene auf die spezifische Nutzung ausgerichtete Kläranlagen.

## Richtfeuer

Die im Raum Scheelenkuhlen vorgesehenen Richtfeuer sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Bauwerke und Bewuchs dürfen in den "Feuerbereichen" die Höhen von 10,0 m über NN bzw. 15 m über NN bzw. 20 m über NN nicht überschreiten.

## 3. Massnahmen

Die Industrialisierung des Raumes und die von der B 5 ausgehenden Emissionen erfordern die Änderung der Festsetzung "WR" in "VA" innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1. Sollten wider Erwarten mit Erfolg Regressansprüche gegen die Gemeinde geltendgemacht werden, wird das Land Schlesw.-Holst. der Gemeinde diese von der Hand halten.

Im Zuge der geplanten Vordeichung verzichtet die Gemeinde auf die Darstellung ihres jetzigen Hafens, da eine Sicherung der Zufahrt, d.h., Schleuse im Neuen Deich unter den gegebenen Umständen nicht realisierbar zu sein scheint. Die jetzige Zufahrt zum Hafen kann damit ebenfalls entfallen. ~~Als Vorflut, wie z.Zt. wird sie nach Abschluss des Deichbaues ebenfalls nicht mehr benötigt.~~ Die Entwässerung des Vordeichgeländes wird im Zuge der Vordeichung neu zu regeln sein. Bis zur Fertigstellung der geplanten Vordeichung gelten die Bestimmungen des § 62a Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Der Verzicht <sup>auf</sup> die Hafenzufahrt erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Zufahrt zu dem Getreidespeicher, die in der Hauptsache über den Hafen erfolgt, in anderer Weise befriedigend gelöst werden kann, bzw. dass sich hinsichtlich des Betriebsablaufes durch die Aufgabe des Hafens keine nachteiligen Folgen ergeben.

Falls notwendig, wird die Gemeinde hinsichtlich des Schutzgrünstreifens und des Umspannwerkes einen Grünplan erstellen, in dem Art und Ausmaß von Bepflanzungen dargestellt sind. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass diesbezüglich jedoch erst dann sinnvolle Aussagen möglich sind, wenn über Art und Umfang der geplanten Vorhaben konkrete Angaben vorliegen. Aus diesem Grunde hält die Gemeinde derzeit einen Grünplan wieder für erforderlich noch für sinnvoll.

Bauvorhaben im Bereich der oberirdischen Stromversorgungs-  
leitungen bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswig  
x ~~XX~~ #

Die Gemeinde plant in nächster Zeit den Bau einer  
Schulturnhalle und eines Kindergartens.

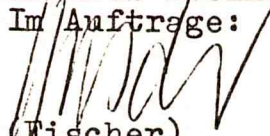
St. Margarethen den 30.12.1974

  
(Bürgermeister)



Planverfasser:


Itzehoe, den 30.12.1974

Der Kreisausschuss  
des Kreises Steinburg  
Im Auftrage:  
  
(Fischer)  
Kreisbaudirektor

Der Erläuterungsbericht ist gemäß Beschluß der Gemeindever-  
tretung vom 3.7.1975 ergänzt worden. Den Hinweisen wurde  
entsprechend dem Bericht des Amtsvorstehers des Amtes  
Wilstermarsch vom 3.7.1975 Rechnung getragen.

Sankt Margarethen, den 3. Juli 1975



  
Bürgermeister